

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr**
- Drucksache 5/2740 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/2154 -

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 erhält folgende Fassung:

1. § 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- ›1. Garagen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe bis zu drei Meter und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze bis zu sechs Meter; unter Berücksichtigung von Absatz 4 Satz 3,‹

2. Nummer 2 Buchst. b wird wie folgt geändert:

In Nummer 2 a erhält Buchst. c folgende Fassung:

- ›c) In Gewerbegebieten und Industriegebieten nach § 8 und § 9 Baunutzungsverordnung Windenergieanlagen bis zu zehn Meter Höhe, gemessen von der Geländeoberfläche bis zum höchsten Punkt der vom Rotor bestrichenen Fläche und einen Rotordurchmesser bis zu drei Meter.‹"

Für die Fraktion:

Blechschildt